



AGGERVERBAND

wie's läuft

Verbandsversammlung am 25.1.2021

Prof. Lothar Scheuer

Wasser, wir wissen



AGGERVERBAND

wie's läuft

TOP 3: Stand zu Corona

- Zur Zeit kein*e Mitarbeiter*in positiv; 2 vorsorglich zuhause (25.1.2021)
- Pandemiestufe orange lt. Pandemieplan
- AV ist kritische Infrastruktur
- Viele Mitarbeiter arbeiten von Zuhause aus (wo möglich)
- Im Betrieb sind kleine Teams gebildet, die sich nicht mischen sollen
- Verstärkter Einsatz von Audio- und Videokonferenzen
- gute Zusammenarbeit der Mitarbeiter*innen und Personalrat
- AV beteiligt sich an Praxisprojekt zu SARS-CoV-2 im Abwasser des Helmholtz-Zentrums Umwelt Leipzig (UFZ)



Betrieblicher Pandemieplan



Version 2020

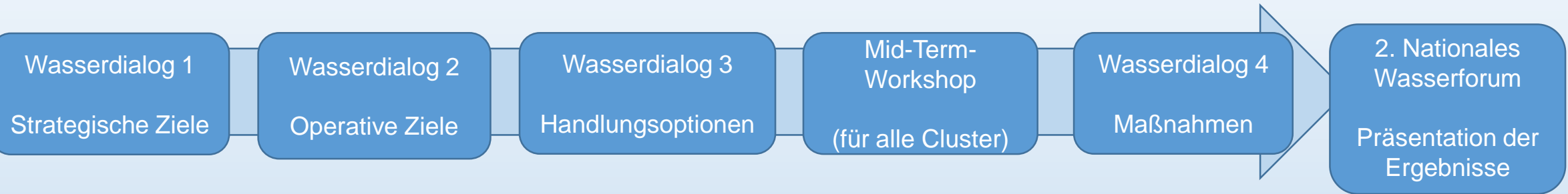
TOP 3: EU-Ebene, Trinkwasserrichtlinie

Novelle Trinkwasserrichtlinie am 15. Dez. 2020 im EU-Parlament verabschiedet:

- Risikobewertung wird Pflicht
- erweiterte Infopflichten zu Qualitäten, Wassergebrauch, Wasserverluste, Preise
- neue Regeln für einige Stoffe, wie z.B. PFAS, Blei, Chrom, Mikroplastik und Microcystine;
- „Watch List“ wird eingeführt
- neue Regeln für Materialien
- Zugang zu Wasser soll gefördert werden, z.B. Trinkbrunnen, in öffentlichen Gebäuden, Restaurants und Kantinen
- TrinkwV soll bis Mitte 2021 EU Trinkwasserrichtlinie umsetzen



TOP 3: Nationaler Wasserdialog



- Vision 2050: Der Schutz der natürlichen Ressourcen und der nachhaltige Umgang mit Wasser in Zeiten des globalen Wandels, ist in Deutschland in allen Lebens- und Wirtschaftsbereichen zum Wohle von Mensch und Umwelt verwirklicht.
- Mission
 - Daseinsvorsorge ist gesichert und Infrastruktur steht zur Verfügung.
 - Vorsorge- und Verursacherprinzip werden berücksichtigt.
 - Energie und Ressourcen werden nachhaltig genutzt.
 - Gewässer als Ressource der biologischen Vielfalt wird erhalten und so gering wie möglich beeinträchtigt.
 - Übernutzungen und Überbelastung, auch unter Klimawandel, werden vermieden.
 - Risiken für Mensch und Tier sind minimiert.
- 16 Kernbotschaften
- Nationale Wasserstrategie wird durch BMU bis 6/2021 erstellt

TOP 3: Novellierung Düngerecht

- Kompromiss zwischen der EU und Deutschland zur Beilegung des Streits der Umsetzung der Nitratrichtlinie
 - Änderung der Düngeverordnung
 - Änderung des WHG
 - 5 m breiten, begrünten Streifen
 - Insektenschutzgesetz
 - u.a. 10 m Randstreifen
- Aggerverband ist kaum betroffen
- Verwaltungsvorschrift zur Ausweisung von Nitratgebieten (AVV GeA) aus Sicht Wasserwirtschaft unzureichend
- Landesdüngeverordnung ist verabschiedet (17.12.2020)
- Wasserwirtschaft verhandelt mit Landwirtschaft über neues 12-Punkte-Programm (Kooperationen)



TOP 3: Änderung LWG

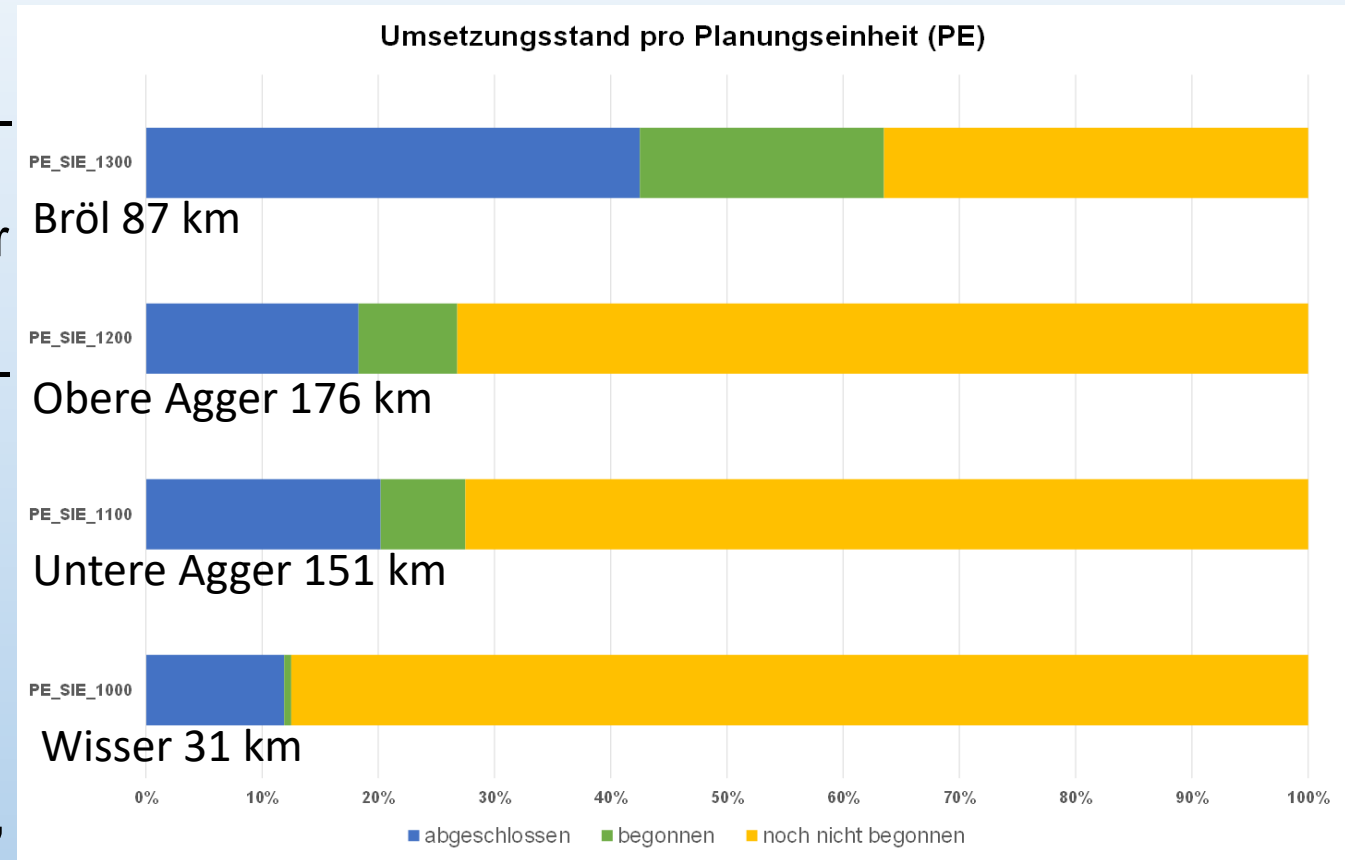
Stellungnahme zum Entwurf des LWG

- Die bestehenden Regelungen zum Gewässerrandstreifen sollen beibehalten werden
- Das bestehende Verbot von Erdaufschlüssen in Trinkwassereinzugsgebieten soll erhalten bleiben
- Der Vorrang der Trinkwassernutzung soll praktikabel eingefügt werden
- Die Regelungen zu Anlagen in und an Gewässern sollen praktikabel gestaltet werden
- Erste Lesung 26. Aug. 2020; Anhörung 9. Nov. 2020; danach Ausschüsse



TOP 3: Entwurf 3. Bewirtschaftungsabschnitt WRRL

- Grundlage ist ein Entschließungspapier der Länderarbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA)
- Länder und Bund haben sich auf „Transparenzansatz“ verständigt, der auf einer Vollplanung aller WRRL Maßnahmen beruht. Dies ist bisher nicht mit der Kommission abgestimmt.
- Zurzeit erfolgt eine detaillierte Prüfung und Vorbereitung einer Stellungnahme bis zum 22.6.2021.
- In einem ersten Überblick sind die Maßnahmenfristen beim Abwasser auf das Jahr 2027 und bei den Gewässermaßnahmen auf das Jahr 2024 ausgelegt.
- Die Fristen sind wegen fehlender Grundstücke, Personal bei Firmen, Behörden und AV sowie finanzieller Mittel nicht realistisch.
- Durch den Wegfall der „Runden Tische“ bei der Aufstellung wird ein Austausch mit der BezReg erforderlich.



TOP 3: NRW Förderprogramm Klima-Resilienz

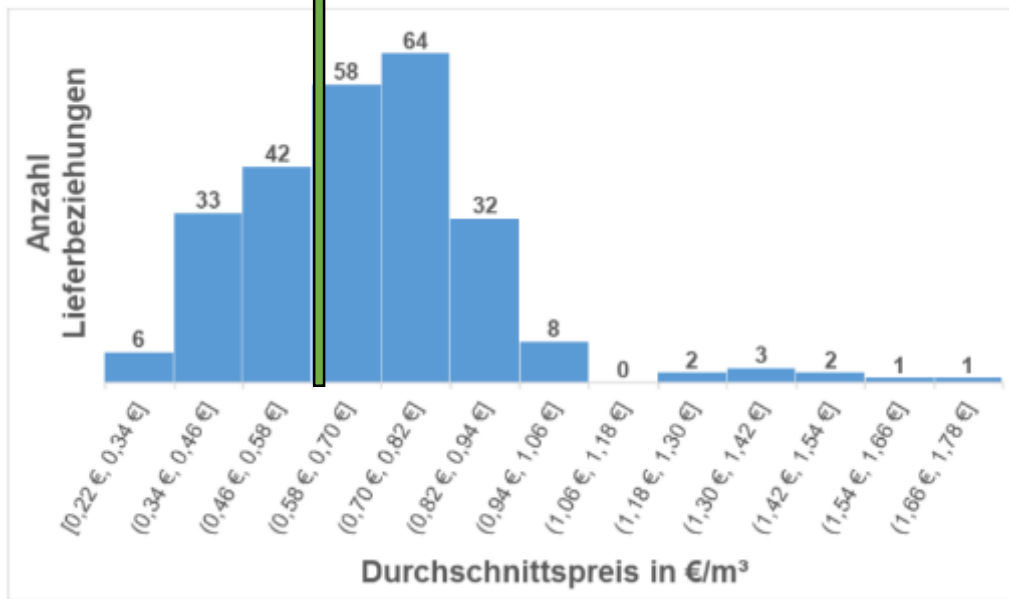
- Dach- und Fassadenbegrünung
- „Coole“ öffentliche Räume
 -
 - Anlagen von Mulden oder Wasserspeicher unter Bäumen (Rigolen) zur Regenwasserversickerung und evtl. -speicherung („Schwammstadt-Konzept“)
 - weitere Maßnahmen der Regenwasserspeicherung und -nutzung zur Bewässerung von Grünflächen,
 - Installation von mobilen oder festen Trinkbrunnen,
 - Schaffung von innerörtlichen Wasserflächen oder von innerörtlichen Retentionsflächen an Fließgewässern
 -
- „Coole“ Schulhöfe



TOP 3: Landeskartellamt – Sektoruntersuchung Fremdwasserbezug

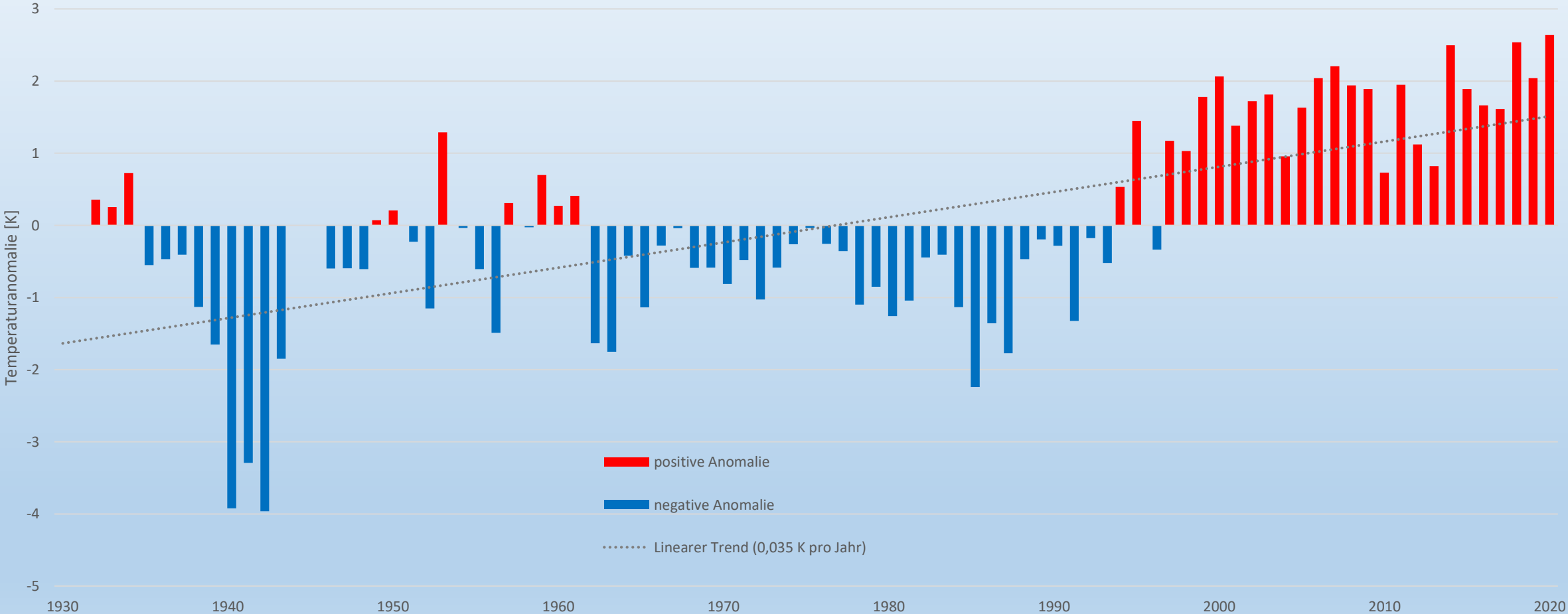
Fazit: Die Sektoruntersuchung ...hat weder eindeutige Ergebnisse zur Frage der Marktmacht noch Hinweise auf einzelne Unternehmen, die evtl. missbräuchliche Preise gegenüber ihren Weiterverteilern erheben, ergeben.

Abbildung 8: Durchschnittspreise (2016)

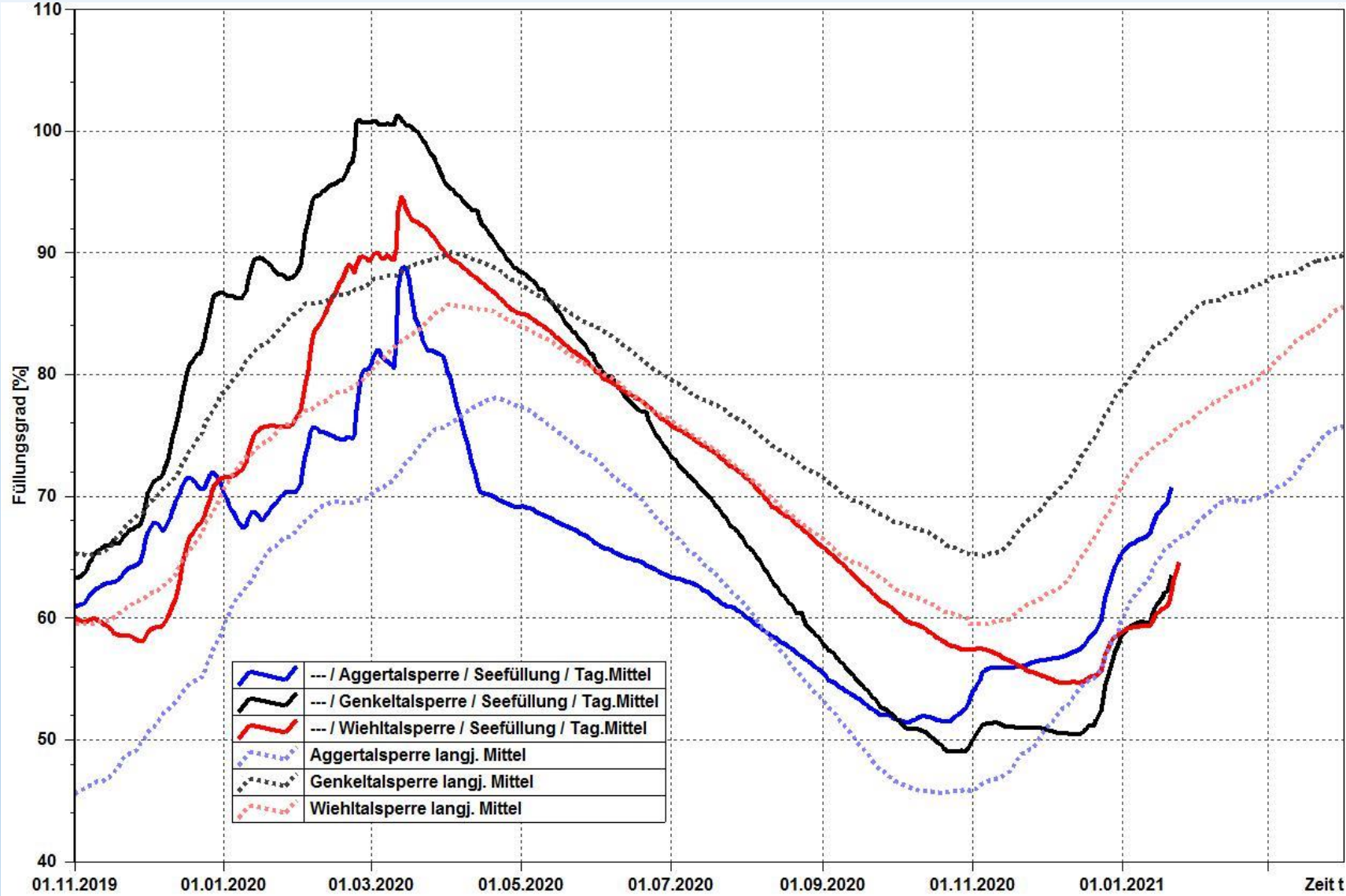


Sektoruntersuchung Fremdwasserbezug
Abschlussbericht gemäß § 32e GWB
November 2020

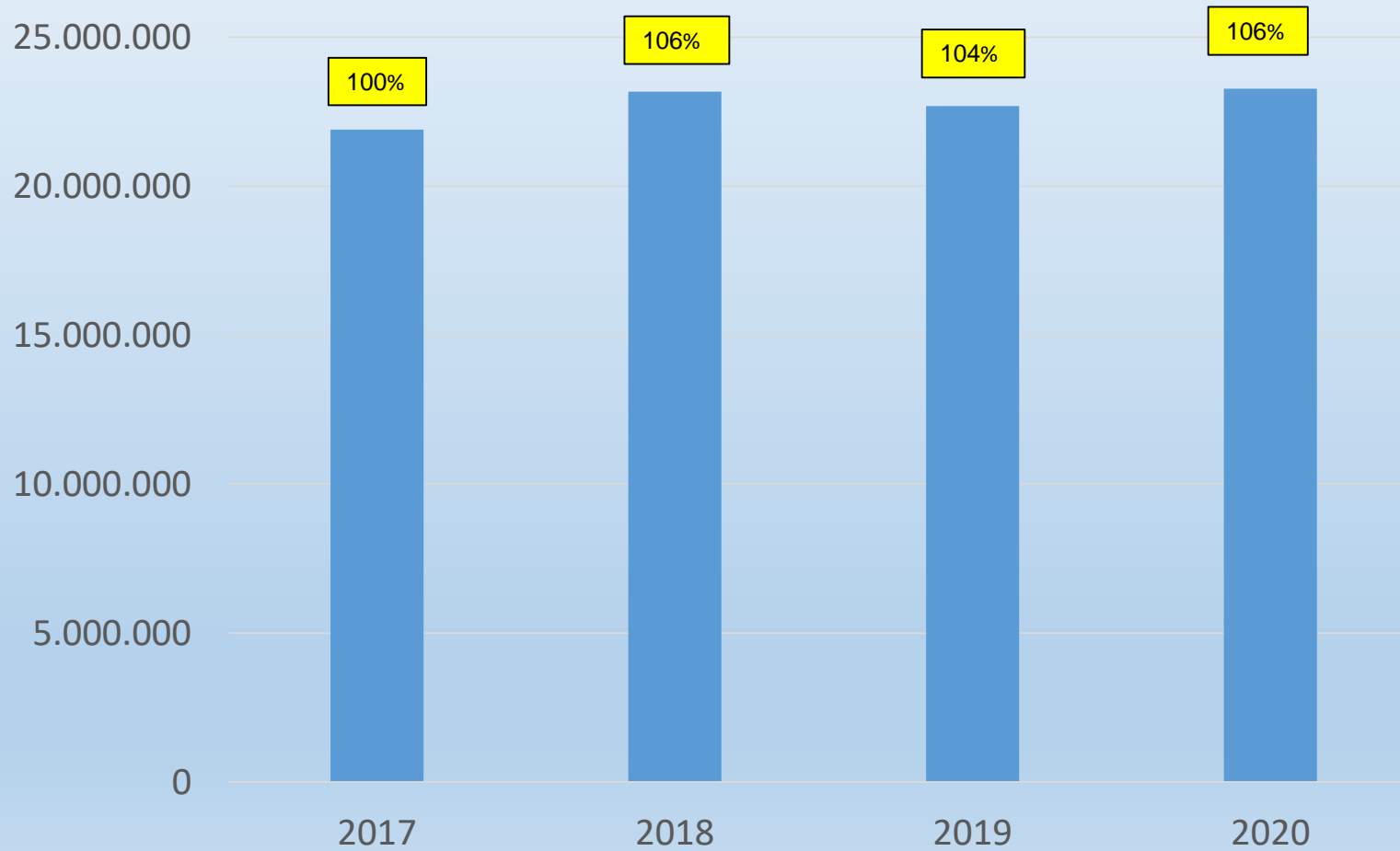
TOP 3: Temperaturanomalie Aggertalsperre



TOP 3: Füllstände der Talsperren



TOP 3: Abgabemengen Trinkwasser

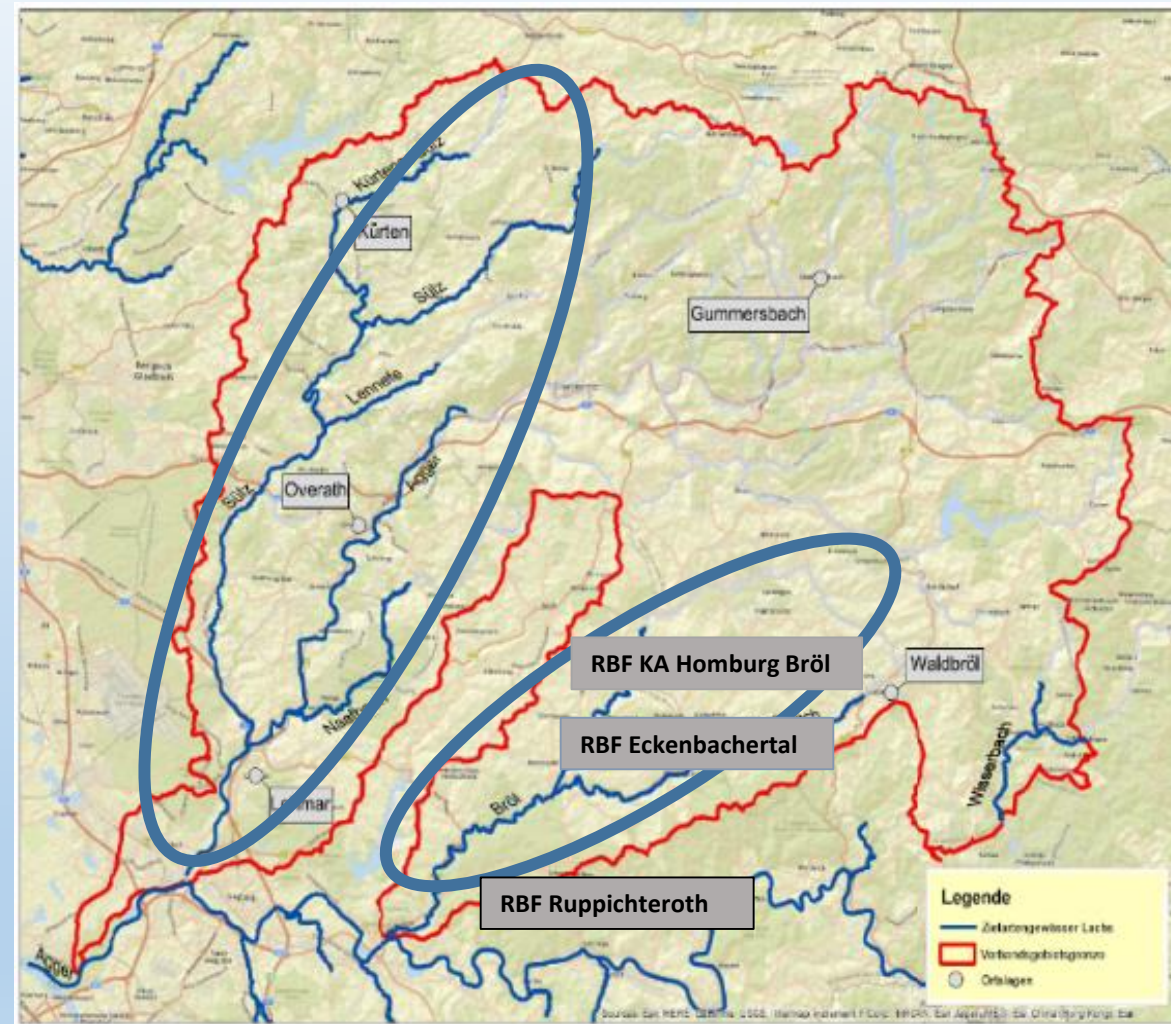


TOP 3: Inbetriebnahme der Rohrstrecke 25 b am 29.9.2020



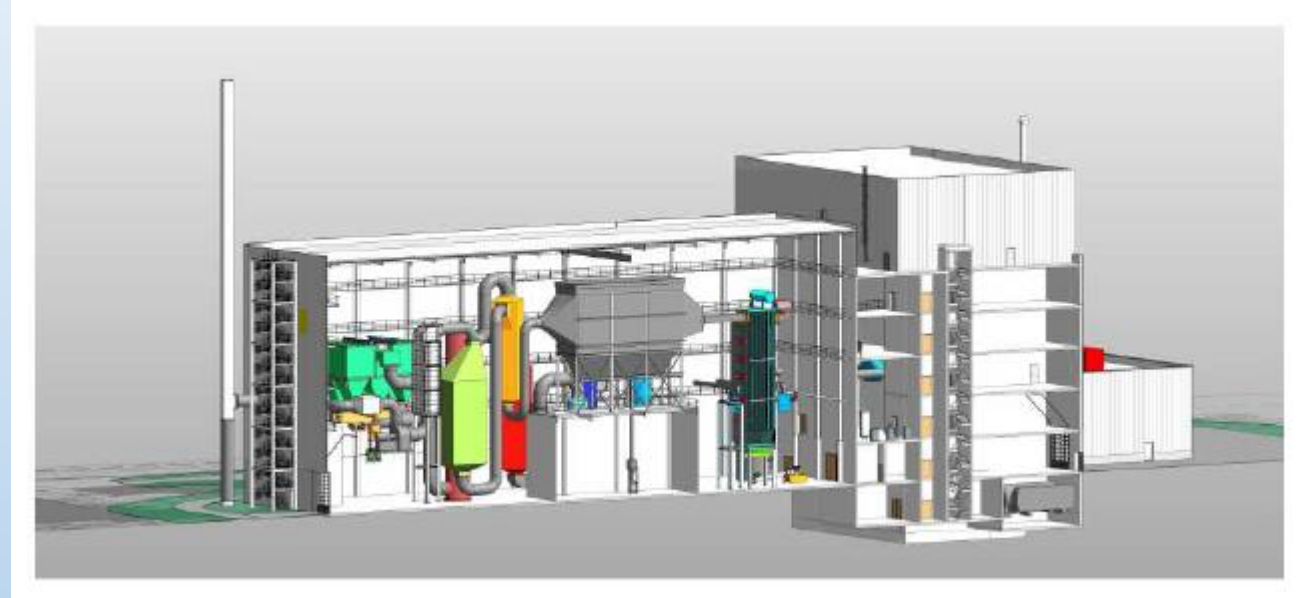
TOP 3: Vereinbarung „Zielartengewässer“ mit MULNV

- Ausweisung durch 2. Bewirtschaftungsplan 174,8 km. 64,7 km Sülz, 57,6 km Bröl, 42 km Untere Agger/Naaf, 10,5 km Wisser.
- Verbände (AV, WV, WVER) sehen zusätzliche Aufwendungen für Zielartengewässer weiter als freiwilliges Ziel an (Reinhardt-Gutachten)
- Fischereiökologisches Monitoring erforderlich
- Weiterentwicklung der Modelltechnik zur Ableitung von Anforderungen in den nächsten 4 Jahren
- Aussetzen der Anforderungen für diesen Zeitraum (Rücknahme Bescheide AV)
- Überarbeitung des Leitfadens für Lachslaichgewässer
- Förderhöhe für Gewässermaßnahmen und Retentionsbodenfilter in Zielartengewässern auf 80 %
- Abstimmung und Durchführung von No-Regret Maßnahmen (Bröl-Projekt)
- Gemeinsame Kommunikation



TOP 3: Klärschlammkooperation KVB GmbH

- Verhandlungen mit weiteren Abwasserentsorgern über Beitritt zur KVB GmbH sind positiv abgeschlossen
- Weiterer Zeitplan
 - April 2021 Entscheidung durch den Verbandsrat über den weiteren Verbleib in der KVB GmbH
 - Mai 2021 Terminierung einer AR-Sitzung und GV von KVB GmbH, Freigabe der Entwurfsplanung, danach beginnt vereinbarte bedingungslose 2-monatige Kündigungsfrist
- Rahmenbedingungen: 36.000 tTS, 80 Mio. € Invest, 11 Mio € Betriebskosten, 17 MA, 2028
- Brennstoffemissionshandelsgesetz (8.10.2020): Klärschlammverwertung Emissionsfaktor = Null



TOP 3: Neue Auszubildende

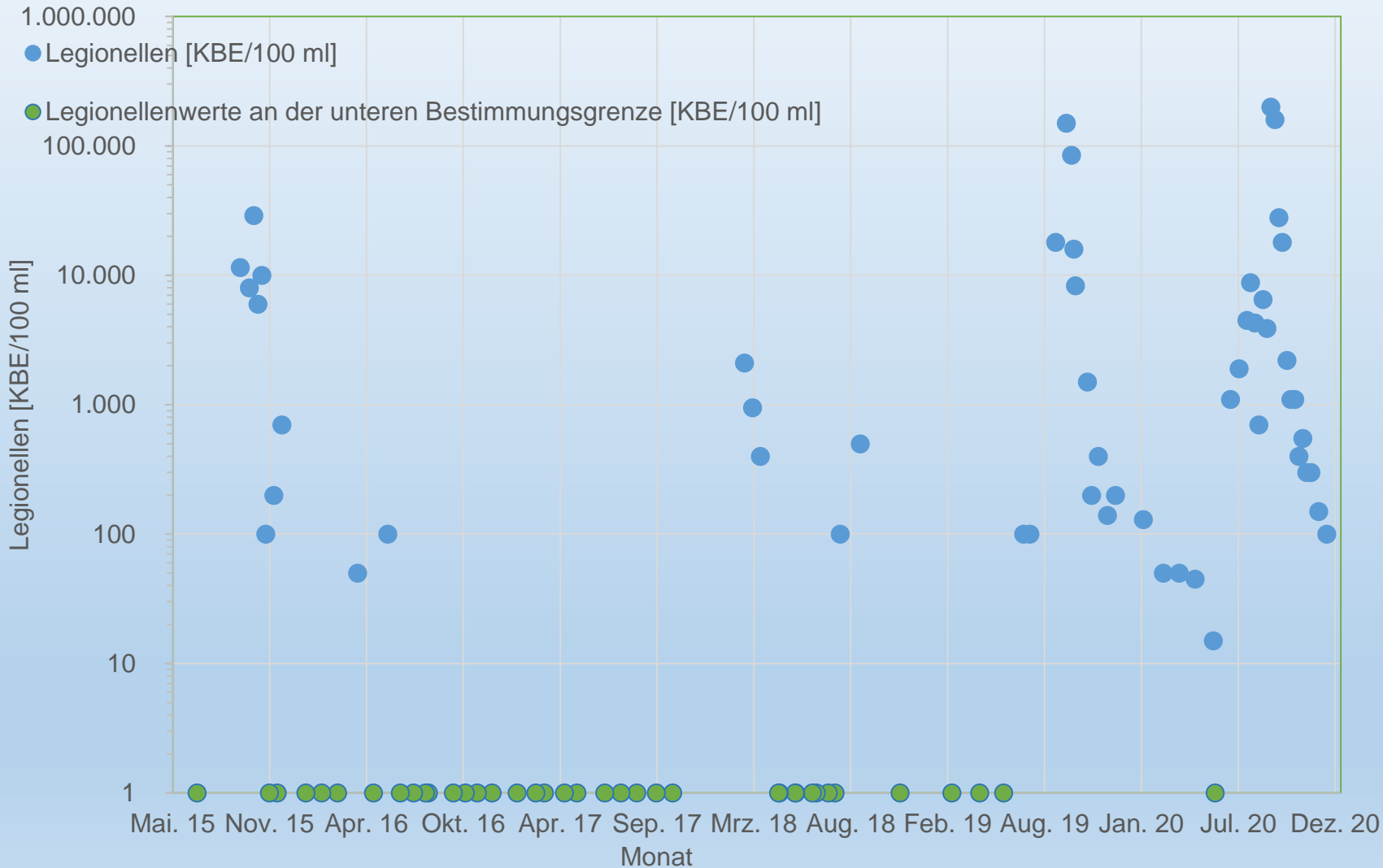


TOP 3: Legionellenauftreten Weiershagen

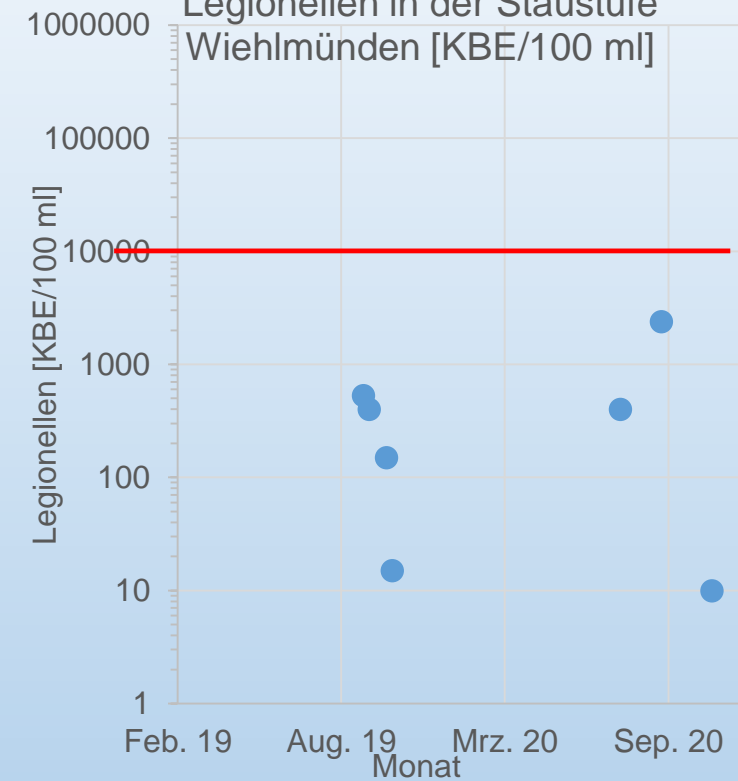


TOP 3: Legionellenauftreten Weiershagen

Legionellen im Ablauf der Kläranlage Weiershagen [KBE/100 ml]

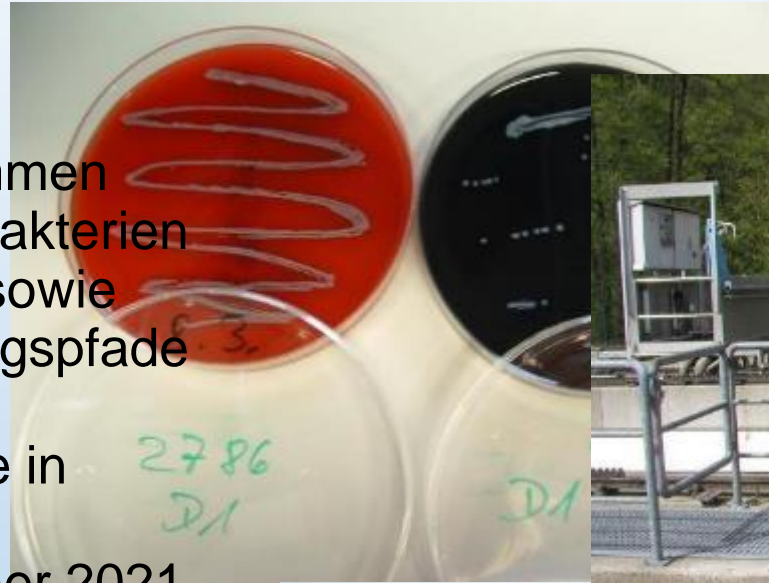


Legionellen in der Staustufe Wiehlmündungen [KBE/100 ml]



TOP 3: Untersuchung auf multiresistente Keime

- Projekt „Bestandsaufnahme zum Vorkommen abwasserbürtiger antibiotikaresistenter Bakterien in Abwasser und in Gewässern in NRW sowie Aufklärung relevanter Quellen und Eintragspfade in die Umwelt“ ist im Dez. 2019 gestartet
 - Erste Messkampagne erfolgt, weitere in Januar und April 2021
 - Ergebnisse voraussichtlich im Sommer 2021
 - AV ist mit den Messstellen an der KA Engelkirchen und der Anlage des Kreiskrankenhauses in Waldbröl beteiligt (Vorreinigungsanlage zur Spurenstoffbeseitigung)
- Der Ergebnisbericht von HyReKA wird zurzeit erstellt.



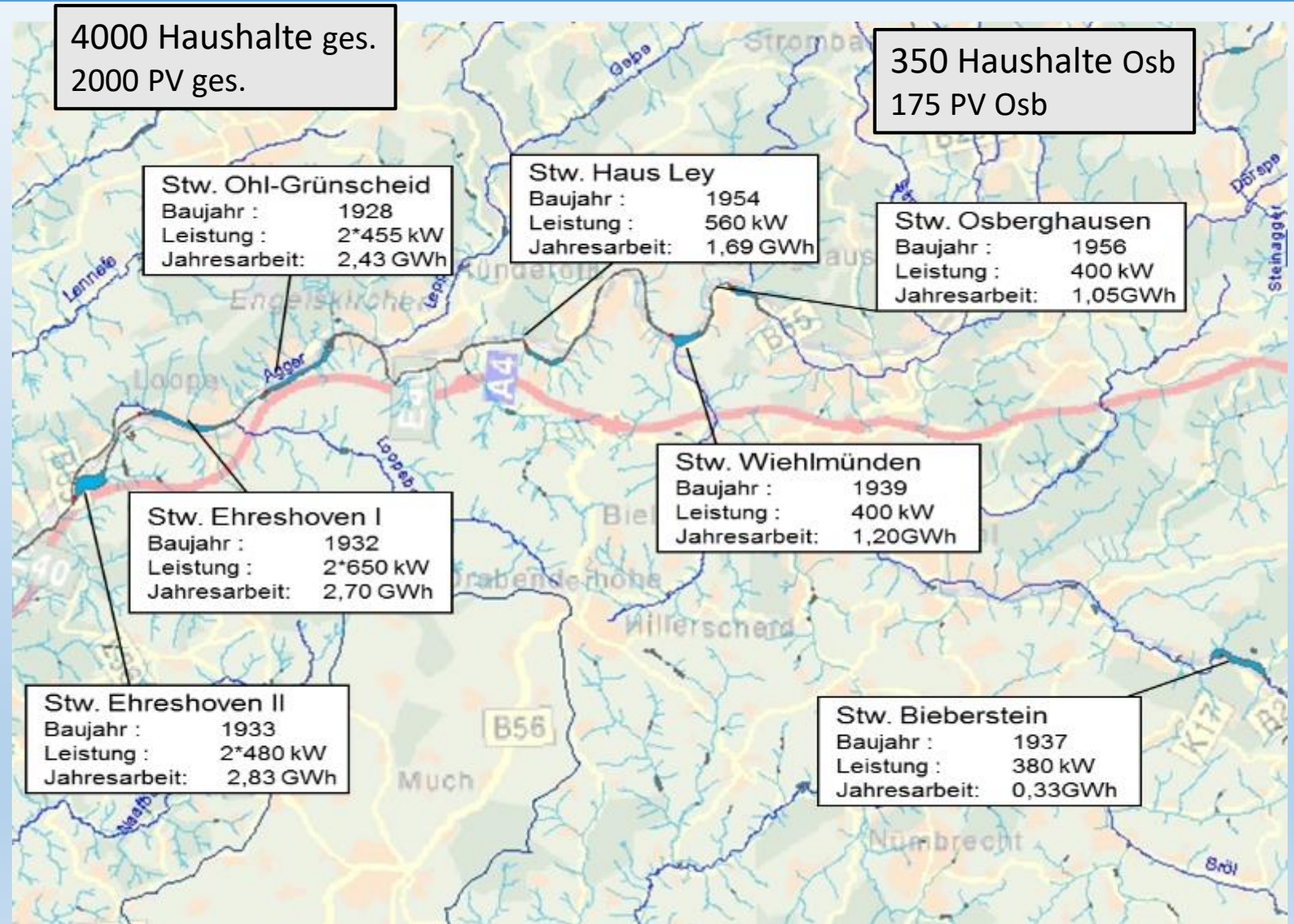
TOP 3: Mindestwasserführung Ehreshoven I

- Antrag von Herrn Kröfges (BUND), bei der Bezirksregierung eine Mindestwasserabgabe für die Stauanlage Ehreshoven I zu beantragen, unter Berufung auf ein Urteil aus Baden-Württemberg
- Bei einem Vergleich der Sachverhalte in Ehreshoven I und dem Fall aus Baden-Württemberg ergeben sich deutliche rechtliche Unterschiede, besonders wesentlich ist die dort vorgenommene Nutzungsänderung.
- Das Prozedere zur Festlegung einer Mindestwassermenge für die Stauanlage Ehreshoven I wird sowohl in Erlassen des MULNV und der BezReg Köln als auch in Schreiben des OBK deutlich gemacht.
- Zuständige Behörde für eine solche Festlegung ist die BezReg. Der AV hat hier keine Kompetenzen. Dabei handelt es sich um ein altes, unbefristetes Wasserrecht.
- Mit dem Wasserkraftbetreiber hat der AV vertraglich geregelt, dass eine behördlich festgesetzte Mindestwasserabgabe nicht entschädigt wird.



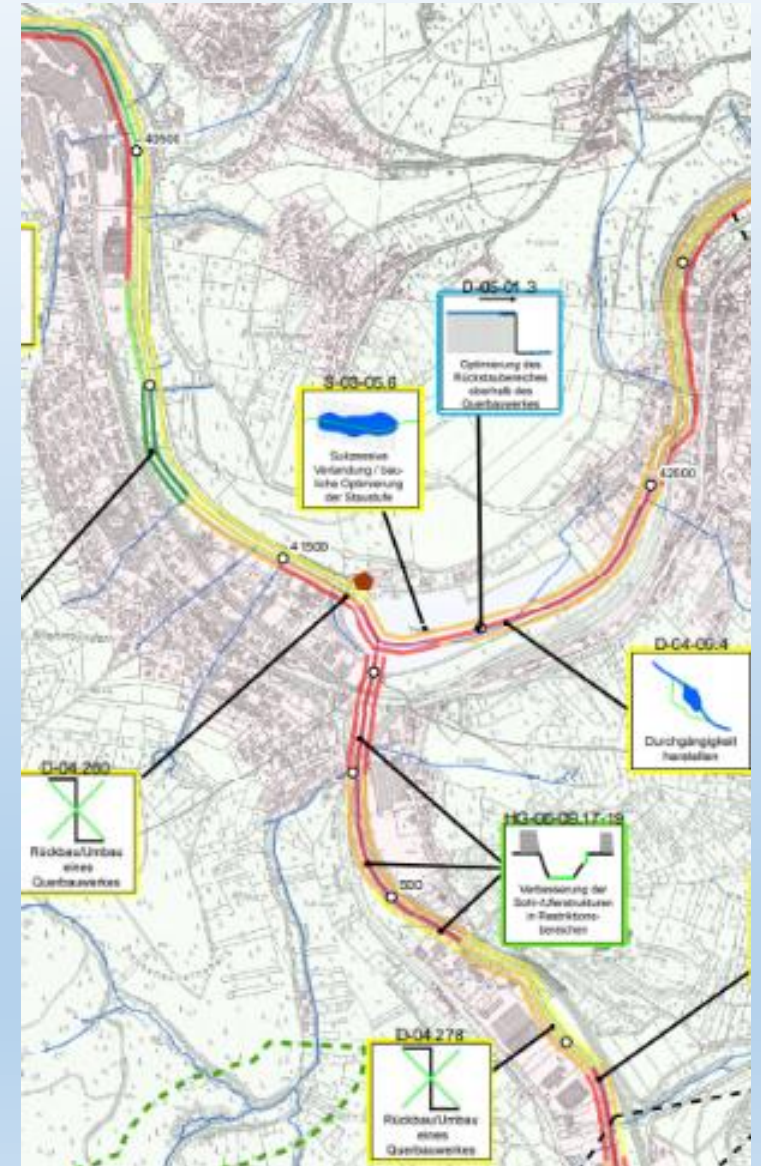
TOP 3: Wasserrecht Osberghausen - Wasserkraft an der Agger

- Unbefristete, alte Wasserechte außer in Osberghausen
- Potentialstudie „Erneuerbare Energien NRW, Teil 5 Wasserkraft (LANUV 2017)“
 - Potenzial (Aus- und Neubau): 8 Anlagen mit 2.051 kW und 5.073 MWh/a
- CO2-Emissionen (Süddeutsche)
 - Photovoltaik 80 – 160 g/kWh
 - Wind 8 -16 g/kWh
 - Wasser 4 – 13 g/kWh
- Klimabündnis Oberberg: „Die Energie die in der Region verbraucht wird soll auch in der Region produziert werden“
- Klimapakt der EU (16.12.2021)
- § 28 LWG



TOP 3: Wasserrecht Osberghausen - Planungsrecht

- EU Biodiversitätsstrategie für 2030 (20. Mai 2020)
 - 2.2.7. Wiederherstellung von Süßwasserökosystemen
 - ...Dies kann durch die Beseitigung oder Anpassung von Barrieren erreicht werden, die die Fischwanderung verhindern, und die Verbesserung des Wasser- und des Sedimentflusses.
- WRRL 2. Bewirtschaftungsplan
 - Maßnahmen zur Herstellung/Verbesserung der linearen Durchgängigkeit an Staustufen/Flusssperren, Abstürzen, Durchlässen und sonstigen wasserbaulichen Anlagen gemäß DIN 4048 bzw. 19700 Teil 13 (Nummer 69)
 - Prüfergebnis: Ab Ehreshoven ist die Agger durch eine Staukette mit mehr als 6 WKA geprägt. Eine Erschließung der wenigen dort in den kleineren Zuflüssen gelegenen sowie im Hauptlauf von Staustrecken unterbrochenen Lachshabitate ist aus Kosten-Nutzen-Erwägungen nicht sinnvoll. Im Bereich der Agger (unterhalb Ehreshoven), Sieg und deren weiterer Zuflüsse stehen ausreichend besser geeignete und erreichbare Habitate für die Lachswiederansiedlung zur Verfügung
 - Ausweisung von Zielartengewässern (Untere Agger, Sülz, Bröl)



TOP 3: Wasserrecht Osberghausen - Verfahrensstand

- Die wasserrechtliche Erlaubnis erfolgt am 21. März 2016 für 30 a unter der Auflage der Schaffung der Fischdurchgängigkeit und entspricht dem Umsetzungsplan nach WRRL.
- Am 20. Juli 2016 erfolgte die Zusage über die Förderung der Maßnahmen der Fischaufstiegsanlage.
- Am 5. Juli 2018 erfolgte die vertragliche Vereinbarung mit dem neuen Eigentümer der Wasserkraftanlage Osberghausen zur Kostenübernahme.
- In den Verbandsversammlungen wurde regelmäßig über das Projekt berichtet. Alle verbandlichen Genehmigungen liegen vor. Das Projekt ist in den Wirtschaftsplänen ausgewiesen.
- Zurzeit erfolgt eine Plananpassung wegen veränderter Anforderungen an die Fischaufstiegsanlage. Mit dem Bau wird in diesem Frühjahr begonnen.
- Eine Rückgabe der Genehmigung würde zu erheblichen Kosten für den Verband und seine Mitglieder führen.



TOP 3: Forstwirtschaft – Überblick über die geplanten Maßnahmen

- 668 ha Wald; Nadelholz: Laubholz = 1:2,6;
Hauptbaumarten Buche (30 %), Fichte (25 %),
Eiche (23 %), Esche (9 %)
- Schadensumfang Fichte (126 ha): 39 ha ohne
Bewuchs, 28 ha mit altem, 6 ha mit frischem Befall
- Umgang mit Schadflächen
 - Abarbeitung Käferschäden nach Prioritäten
- Waldumbau
 - Vermeidung Erosionsschäden
 - schachbrettmusterartige Anpflanzung unter-
schiedlicher Baumarten und Altersgruppen
 - Nutzung eigenen Pflanzguts
 - Sicherung von Naturschutz/Totholzbäumen
- Holzvermarktung
- Flächenarrondierung
- Stärkung wirtschaftliche Nachhaltigkeit
- Perspektivplan Forst wird aufgestellt



TOP 3: Öffentlichkeitsarbeit



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

